

Vilma-Lou Sinn & Tonia Druba

Die europäische Milchkrise – kann die Warenterminbörse helfen?

Zusammenfassung

Die Preisschwankungen und die Unkalkulierbarkeit auf dem europäischen Milchmarkt wurden zunächst durch die Milchquote teilweise reguliert. Nach ihrer Abschaffung Anfang 2015 stehen die Bauern nun der Liberalisierung, strukturellen Schwachstellen, sowie der Konkurrenz auf dem Weltmarkt gegenüber. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden bereits regelmäßig Kontrakte für Milcherzeugnisse gehandelt, wobei die europäischen Märkte noch verhalten aktiv sind. An der EEX (European Energy Exchange) liegt die Größe der Kontrakte bei fünf Tonnen, wohingegen an der Börse in Neuseeland, welche ein größeres Handelsvolumen aufweist, auch kleinere Kontrakte gehandelt werden. Außerdem ist der Wissensstand über die Börse bei deutschen Milchbauern noch gering, weshalb Ludwig Börger, Referatsleiter der Abteilung Milch des Deutschen Bauernverbandes, in einem von uns geführten Interview preisgab, dass in den kommenden Monaten bis zu zehn Schulungen durchgeführt werden sollen. Das Preisfindungssystem der genossenschaftlichen Molkereien birgt einige Defizite für die Landwirt*innen, die unter anderem unter fehlender Transparenz und Planungsunsicherheit leiden. Die Warenterminbörse scheint aber nicht nur für die Seite der Erzeugenden ein geeignetes Mittel zu sein, welches zur Lösung der Milchkrise in Betracht gezogen werden kann.

1. Einleitung und Methoden

Gestützt auf wissenschaftliche Studien soll mit einem Rückblick auf die institutionellen Entwicklungen in der Europäischen Union (EU) in die Thematik der Milchwirtschaft eingeleitet werden. Nachfolgend sollen aktuelle Zahlen, Fakten und politische Maßnahmen dargestellt werden. Im Hauptteil wird auf die Rolle der Warenterminbörse im Milchsektor eingegangen. Dabei stehen die Chancen und Risiken der Landwirt*innen und der Genossenschaftsmolkereien im Fokus. Ergänzend zur Literaturrecherche haben wir ein Experteninterview mit Ludwig Börger, Leiter des Referats für Milch vom Deutschen Bauernverband, durchgeführt und sein Fachwissen in die Diskussion einfließen lassen. Da Warenterminbörsen im Bereich der Milcherzeugnisse noch

sehr unerforscht sind, haben wir außerdem aktuelle Diskussionen aus den Medien als Informationsquelle hinzugezogen. Basierend auf unseren Erkenntnissen wird schlussendlich eine Politikempfehlung mit Fokus auf die Warenterminbörse formuliert, die aufzeigen soll welche Schritte und Maßnahmen notwendig sind, um die negativen Entwicklungen auf dem Milchmarkt zu minimieren.

2. Ein Rückblick auf die institutionellen Entwicklungen auf dem Milchmarkt seit 1957

Um die Produktion überschüssiger Agrarprodukte zu verringern, wurde mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 ein Subventionspaket für Milch verabschiedet. Dieses sollte den Erzeugenden den Verkauf von Milch zu staatlich garantierten Abnahmepreisen ermöglichen und durch Exportsubventionen überschüssige Milcherzeugnisse auf dem Weltmarkt zu Dumpingpreisen absetzen. Dieser Anreiz führte zu einem starken Produktionsanstieg, sodass in den 1970er Jahren das Angebot die Nachfrage überstieg [Reichert & Leimbach, 2015]. 1984 wurde von der EWG aufgrund der sogenannten Milchseen und Butterberge die Milchquote zur Einschränkung der Produktionsmenge eingeführt. Die Quote sollte den Preis stabilisieren und verhindern, dass der Staat wie zuvor die überschüssige Ware teuer kaufen musste. 1993 wurde die Milchregelung mit Gründung der Europäischen Union übernommen [Fink-Keßler, 2015]. Jedem Mitgliedsstaat wurde eine feste Produktionsquote zugewiesen, die auf die einzelnen milcherzeugenden Betriebe durch den kostenpflichtigen Erwerb von Zertifikaten aufgeteilt wurde. Produzierte ein*e Landwirt*in mehr als er*sie über Quoten verfügte, wurde er*sie in Form einer sogenannten Superabgabe sanktioniert, da es für ihn*sie aus ökonomischer Perspektive unrentabel war über das Kontingent hinaus zu produzieren. Trotz Milchquote kam es bei Milcherzeugerpreisen zu Schwankungen von bis zu 20 Cent je Kilogramm - die erhoffte Preisstabilisierung blieb aus. Hinzu kam die finanzielle Belastung für Landwirt*innen durch die Quotenregelung, sowie die zunehmende Nachfrage nach Milchprodukten aus dem Ausland. In der Agrarreform 2003 und dem Health-Check 2008 wurde die Abschaffung der Milchquote zum 1. April 2015 beschlossen [Fink-Keßler, 2015]. "Die Entwicklung zeigt: Staatliche Markteingriffe wie die Milchquote sind auf Dauer keine Lösung und angesichts des globalisierten Marktes auch nicht mehr realistisch", argumentiert Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und stellt außerdem fest: "Preise und Erzeugungsmengen sollten durch die Marktbeteiligten - also durch Handel, Verarbeiter und Erzeuger – und nicht durch politische Entscheidungsträger festgelegt

werden." [BMEL, 2015]. Seit dem Auslaufen der Milchquote konkurrieren die Milchbauern und Milchbäuerinnen auf dem freien Markt und sind weiterhin schwankenden Preisen ausgesetzt. Hinzu kommen weitere Herausforderungen: Der Preiskampf der Lebensmittelindustrie wird auf dem Rücken der Landwirt*innen ausgetragen und diese kritisieren ihre geringen Mitsprachemöglichkeiten in genossenschaftlichen Molkereien. Viele Milchbetriebe, insbesondere kleinere, geraten in finanzielle Schwierigkeiten und sind in ihrer Existenz bedroht. Seit April 2015 scheint sich der Milchmarkt noch nicht reguliert zu haben. Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes werden immer wieder diskutiert.

3. Aktuelle Milchpreisentwicklungen und Kriseninstrumente nach der Abschaffung der Quote

Wie oben bereits erwähnt, sind die Milchpreise der letzten zehn Jahre großen Schwankungen ausgesetzt gewesen. Abbildung 1 zeigt die Entwicklungen seit 2000.

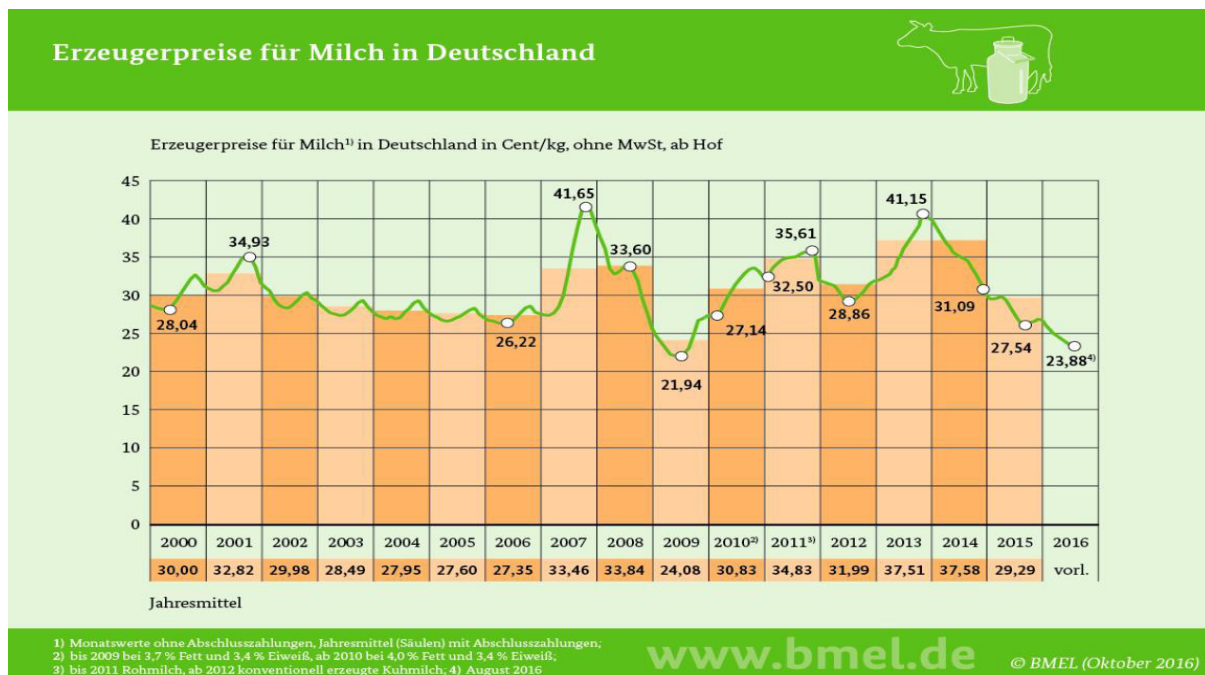


Abbildung 1: Erzeugerpreise für Milch in Deutschland (2000-2016), Jahresmittel, BMEL, Oktober 2016

Die Preise für die Erzeuger*innen variieren zwischen rund 22 Cent pro Kilogramm bis rund 42 Cent pro Kilogramm. Zu einem wesentlichen Tief kam es während der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009. Die fallenden Preise nach Abschaffung der Milchquote im April 2015 seien laut Börger zunächst auf das russische Lebensmittel-Embargo und den starken Nachfragerückgang des chinesischen Marktes, sowie der Liberalisierung des Marktes zurückzuführen. Zuletzt habe auch die Abschaffung der Quote zu einem Preisverfall beigetragen. Dies sei aber nur ein nebensächlicher Faktor gewesen [Börger, 2017]. Des Weiteren ist die Anzahl der Milchbetriebe zwischen 1984 und 2014 von 369.000 auf ca. 75.000 zurückgegangen [BMEL, 2015]. Die Quotenregelung hat den Rückgang der Anzahl der Milcherzeugenden also nicht aufhalten können, wohl aber doch verlangsamt [Reichert & Leimbach, 2015]

Die europäische Milchpolitik tendiert dahin, staatliche Eingriffe zu reduzieren und den globalen Marktkräften die Führung zu überlassen. Durch den organisierten Lieferboykott von 85.000 europäischen Milchbauern durch das European Milk Board während der Finanzkrise 2008/2009 wurde auf den existenzbedrohenden Zustand der niedrigen Preise für Produzent*innen aufmerksam gemacht. Folgend auf dieses Ereignis setzte die Europäische Kommission eine Expertengruppe für Milch ein, die “mittel- und langfristige Begleitmaßnahmen zum Auslaufen der Milchquote” erarbeiten sollte [Reichert & Leimbach, 2015]. Daraus ergab sich das 2012 beschlossene Milchpaket. Zudem ist es so, dass es zahlreiche strukturelle und ökonomische Unzulänglichkeiten des neuen Milchmarktes gibt [Fink-Keßler, 2015]. Es sei so, dass die Verbrauchenden so gut wie gar nicht von sinkenden Milchpreisen profitieren und der Schaden viel mehr bei den Milcherzeugenden sichtbar werde. Letztere haben eine sehr schlechte Stellung in der Wertschöpfungskette der Milch. Aus diesem Grund hat das Milchpaket folgende Ziele: Zunächst sollen durch bessere Verträge zwischen Milcherzeugenden und Molkereien die Nachfrage und das Angebot ausbalanciert werden. Zweitens sollen die Milchbetriebe gegenüber den Molkereien durch Stärkung ihrer “kollektiven Verhandlungsmacht” unterstützt werden [Reichert & Leimbach, 2015]. Zuletzt soll die Wertschöpfungskette des Milchsektors so gestaltet werden, dass Prozesse besser nachvollzogen werden können. Der Deutsche Bauernverband sowie der französische Milchbauernverband FNPL sind sich jedoch einig, dass staatliche Mechanismen, die Gestaltung der Lieferbeziehungen zu organisieren, den “unterschiedlichen Ansprüchen der Marktpartner nicht gerecht werden” können und die Molkereien nun verstärkt mit den Milchbetrieben verhandeln müssen [DBV, 2016]. Die französischen Experten sind der Meinung, dass sich andere Modelle,

wie Festpreisvereinbarungen und Margengarantien durchsetzen werden. Ob die Warenterminbörse eine geeignete Lösung sein kann, wird im Folgenden analysiert.

4. Warenterminbörse - mögliches Kriseninstrument?

4.1. Einführung zum Milchhandel an der Warenterminbörse

An der Warenterminbörse haben Landwirt*innen, Molkereien und Akteure aus der Lebensmittelindustrie die Möglichkeit sich gegen schwankende Preise abzusichern. Beschäftigte der Landwirtschaft, sowie Molkereien können Milchfutures als Short-Hedger, also als Verkäufer*innen erwerben – sie sind im Besitz der Ware. Diese Position ermöglicht es ihnen, ihr Erzeugnis zum Ablauf des Kontraktes zu dem vereinbarten Preis zu verkaufen. Auf der anderen Seite stehen die Lebensmittelindustrie und/oder die Molkereien als Long-Hedger, die an der Börse die kaufende Position einnehmen, also Kaufkontrakte erwerben – sie sind aktuell noch nicht im Besitz der Ware. Die Futures sichern der Lebensmittelindustrie und den Molkereien zu, die Ware zu einem festen Preis einkaufen zu können [Börsenverein Warenterminmarkt, 2014]. Grundsätzlich sind verschiedene Käufer*in-Verkäufer*in-Konstellationen denkbar - alle Akteure können sich je nach Marktlage gegen steigende oder fallende Preise absichern. In den jeweiligen Kontrakten wird festgelegt, ob die Ware physisch geliefert wird oder ob der Kontrakt als Cash Settlement, also rein finanziell abgewickelt wird [Bellegem, 2013]. Letztere Option ermöglicht es auch Spekulant*innen in das Geschäft einzusteigen, die kein Interesse an dem physischen Gut sondern nur am finanziellen Gewinn haben. Die Spekulant*innen machen den Markt liquide, nehmen bewusst Risiko in Kauf und ermöglichen so die Absicherung der Hedger [Börsenverein Warenterminmarkt, 2014]. Während Agrarerzeugnisse wie Weizen, Mais und Raps schon seit langem an europäischen Warenterminbörsen gehandelt werden, ist der Terminhandel mit Milch in Europa eine vergleichsweise neuere Entwicklung. An der Eurex und der EEX werden seit Mai 2010 Futures auf Magermilchpulver und Butter mit einem Kontraktvolumen von 5 Tonnen angeboten.

Das Angebot wurde 2012 auf Molkenpulver-Futures ausgeweitet [Eurex News, 2016]. Kurz nach Auslaufen der Milchquote im April 2015 weitete auch die Euronext ihr Angebot auf die genannten Futures aus [Euronext Derivates News, 2017]. Dies war bereits der zweite Anlauf der Euronext,

denn schon 2010 wurden Magermilchpulverkontrakte eingeführt, die allerdings wegen zu geringer Liquidität wieder aufgegeben wurden [Reuters, 2017]. Der Chicago Mercantile Exchange (CME) bietet bereits seit seiner Gründung 1898 Butter- und Eierkontrakte an und wurde ursprünglich als „Chicago Butter and Egg Board“ gegründet [Edward & Cropp, 2009]. Neben den Standardmilcherzeugnissen werden an der CME seit fast zwanzig Jahren auch Käse- und Rohmilchkontrakte (Class III Milk – geeignet zur Herstellung von Frischkäse und Hartkäse und Class IV Milk - geeignet zur Herstellung von Butter und trockener Milchprodukte) gehandelt [Bellegem, 2013].

4.2. Die Risiken und Chancen der Milcherzeuger

Für spezialisierte Milcherzeugende ist das sogenannte Milchgeld die wichtigste Einkommensquelle. Weitere geringere Einnahmen existieren nur aus Kälber- und Schlachtviehverkäufen, sowie aus Fördergeldern der europäischen Union. Die Schwankungen des Milchauszahlungspreises wirken sich also direkt auf die finanzielle Situation der Landwirt*innen aus [Steffen et al. 2010]. Ludwig Börger, Leiter des Referats für Milch vom Deutschen Bauernverband sagt, dass grundsätzlich großes Interesse an der Absicherung durch die Warenterminbörse auf Seite der Erzeugenden bestehe. Der Wissensstand der einzelnen Landwirt*innen sei zwar unterschiedlich, aber gerade größere Milcherzeugende seien schon sehr gut informiert. Bei vielen ginge es aktuell nur noch um die konkrete Umsetzung, wie der Suche nach einem geeigneten Broker. Hinzu komme selbstverständlich ein Zeitaufwand. Auch der Deutsche Bauernverband möchte in Form von Schulungen Landwirte mit dem Handel an der Warenterminbörse vertraut machen und plane in den kommenden Monaten bei zehn Veranstaltungen circa 300 Landwirt*innen zu erreichen. Dieses Angebot eigne sich aber vorrangig für Landwirt*innen, die eine gewisse Größe haben. Kleinere, diversifiziertere Landwirt*innen, argumentiert er, haben oft nicht die Notwendigkeit sich abzusichern, da sie zusätzlich zu ihren Einkünften aus der Milchwirtschaft auch Verdienste aus anderen Bereichen haben. Dennoch gäbe es eine Hürde, die von Seiten der Milcherzeugenden immer wieder kritisiert wird: die Kontraktgröße von 5 Tonnen ist - vor Allem für kleinere Betriebe - zu groß [Börger, 2017]. Dass eine kleinere Kontraktgröße zu einem größeren Handelsvolumen führen kann, suggeriert der Vergleich der Entwicklung mit dem Handelsvolumen an der Neuseeländischen Börse NZX, die Kontrakte mit einem Volumen von einer Tonne anbietet, mit dem Handelsvolumen an EEX/ Eurex.

Milchkontrakte wurden in Neuseeland und an der EEX/Eurex im selben Jahr eingeführt, doch das Handelsvolumen der NZX überholte das europäische bei weitem und steigt seit 2013 exponentiell [O'Connor et al. 2015].

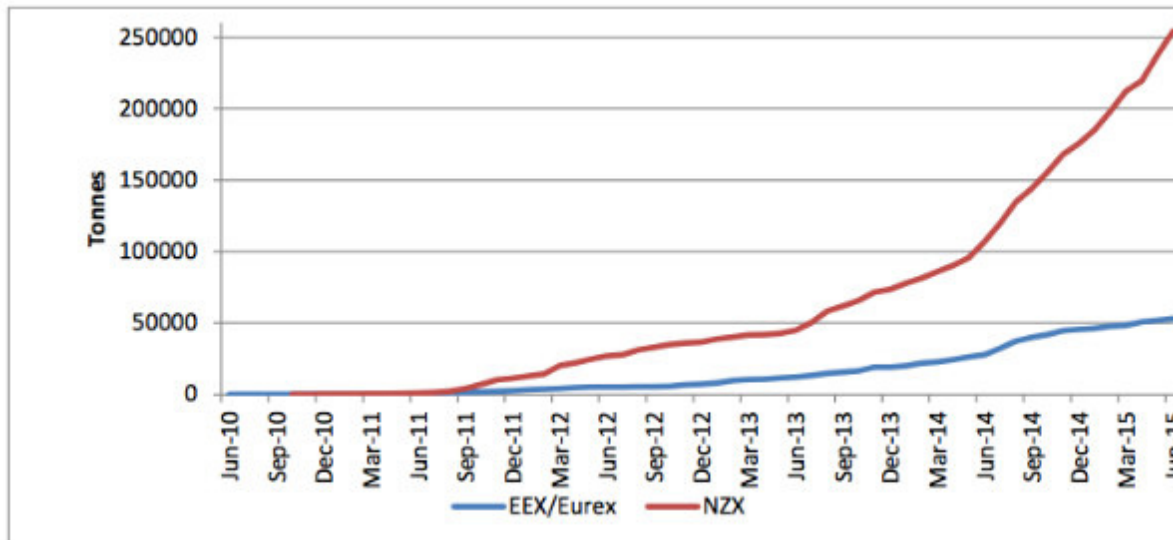


Abbildung 2: Cumulative volumes added (tonnes) on EEX/EUREX and NXZ

Quelle: O'Connor et al. (2015), EEX und NZX

Neben wirtschaftspolitischen Differenzen zwischen Neuseeland und Europa – der Neuseeländische Milchmarkt unterlag nie staatlichen Regulierungen – sei auch die kleinere Kontraktgröße der NZX von Vorteil. Man könne damit rechnen, dass auch an europäischen Börsen zukünftig Kontrakte mit geringerem Volumen angeboten werden, so Herr Börger. Neben der Kontraktgröße gestaltet sich die Abwicklung für Milcherzeugende schwierig, da in Europa bisher keine Rohmilchkontrakte angeboten werden. Indirekt lässt sich Rohmilch an der Wareterminbörse nur in Butter- oder Milchpulvereinheiten handeln. Eine Milchmenge von etwa 100.000 kg beispielsweise entspricht, grob gerechnet, etwa 5000 kg Butter und 9000 kg Magermilchpulver [Kalverkamp et al. 2015]. Die Absicherung dieser Milchmenge wäre also mit einem Butterkontrakt und zwei Pulverkontrakten nur ungefähr zu erreichen. Ob in Zukunft auf Rohmilchkontrakte gehandelt werden können, wird derzeit von der EEX in Leipzig geprüft [Agrarwelt, 2016].

4.3. Kritische Betrachtung des Preisfindungssystems der deutschen Genossenschaftsmolkereien und die Rolle der Warenterminbörse

Die von Landwirt*innen produzierte Milch wird in Deutschland zu zwei Dritteln von genossenschaftlichen Molkereien und zu einem Drittel von Privatmolkereien verarbeitet.

Besonderheit an der Rechtsform der Genossenschaft ist, dass die Mitglieder sowohl Anteilseigner*innen, als auch Lieferant*innen sind [Steffen et al. 2010]. Bei Molkereigenossenschaften erfolgt die Auszahlung der Lieferant*innen i.d.R. nach dem tatsächlichen Verwertungsergebnis. Dieses System findet rückwirkend statt: Zunächst werden die Lieferant*innen durch monatliche Abschlagszahlungen entlohnt, deren Höhe auf Grundlage von statistischen Daten und der allgemeinen Marktsituation kalkuliert wird. Zum Ende eines Verrechnungszeitraums werden Ab- oder Zuschläge unter Berücksichtigung der Verkaufsmöglichkeiten berechnet, die den Lieferant*innen später ausgezahlt bzw. abgezogen werden. Die Preisfestsetzung erfolgt durch den von den Mitgliedern gewählten Vorstand „nach pflichtgemäßem Ermessen“. Da der Vorstand von den Mitgliedern gewählt wird, haben Milcherzeugende also einen gewissen Einfluss auf die ausgehandelten Preise. Im Modell der Genossenschaft gehen Mitglieder, also Lieferant*innen eine Andienungspflicht ihrer gesamten Rohmilch an ihre Genossenschaftsmolkerei ein. Die Genossenschaft verpflichtet sich im Gegenzug der Abnahme der gesamten gelieferten Milch.

Vorgeschriebenes Ziel der Genossenschaft ist das Erwirtschaften der besten Konditionen für ihre Mitglieder [Steffen et al. 2010]. Neben dieser Vorschrift ist außerdem geregelt, dass Genossenschaften keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen dürfen. Dennoch müssen die Molkereien so wirtschaften, dass sie Rücklagen für künftige Investitionen bilden und somit dauerhaft ihre Existenz sichern können. Geld, das in Maschinen, Forschung etc. investiert wird, bekommen die Landwirte durch niedrigere Auszahlungspreise zu spüren. Lieferant*innen selbst können nur schwer beurteilen, ob Investitionsentscheidungen und Unternehmensstrategie wirtschaftlich sind. Das Resultat ist der Vertrauensverlust in die eigene Molkerei, Wut und Unzufriedenheit über zu niedrige Auszahlungspreise und das genossenschaftliche Preisfindungssystem. In einer Studie zum genossenschaftlichen Preissystem stellten Spiller, Steffen und Schlecht fest, dass die Mehrheit der befragten Landwirte der Meinung ist, dass „die Molkerei am längeren Hebel sitzt und dies ausnutzt“. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft

kritisiert in einer Mitteilung vom August 2016, dass die Milcherzeugenden zwar offiziell sogenannte Teilhaberrechte besitzen, diese aber nur in der Generalversammlung der Genossenschaft ausüben können. Zudem fehle es Landwirt*innen an dem nötigen Fachwissen um ein aktives Mitspracherecht bei größeren Entscheidungen ausüben zu können. Das Problem verschärft sich mit Wachstum der Molkereien. Bei größeren Molkereien ist zusätzlich eine Vertreterversammlung zwischengeschaltet, welche die Einflussmöglichkeiten der Landwirt*innen zusätzlich verringere (Fuchs, 2016). In der oben genannten Studie stellte sich außerdem heraus, dass Landwirt*innen die genossenschaftliche Preisfindung am negativsten bewerteten. Die Option den Preis zwischen Molkereien und Erzeugern auszuhandeln wird von den Landwirt*innen als bevorzugte Option bewertet. Dies zeigt den Handlungsbedarf der Genossenschaftsmolkereien auf [Steffen et al. 2010].

Ein wichtiger Punkt sowohl auf Seiten der Genossenschaften, als auch der Milcherzeugenden ist die Planungssicherheit: Seit Abschaffung der Milchquote gibt es keine Mengeneinschränkung und durch die Abnahmeverpflichtung der Molkereien, fehlt diesen weitestgehend Planungssicherheit bezüglich der Liefermenge [Kiefer, 2016]. Zudem bringt die genossenschaftliche Preisfindung Planungsunsicherheit für die Erzeugerseite, da diese erst im Nachhinein erfahren wie hoch ihre Erzeugnisse tatsächlich vergütet werden. An dieser Stelle kann die Wareterminbörse helfen: Landwirt*innen und Molkereien haben die Möglichkeit sich gegen Preisschwankungen abzusichern und erlangen so zumindest finanzielle Planungssicherheit. Planungssicherheit in Bezug auf die Menge kann die Wareterminbörse in Deutschland bisher noch nicht regeln, so Bürger. An Europäischen Börsen können Kontrakte derzeit allerdings nur finanziell abgewickelt werden. Eine Andienung ist nicht nötig und nicht möglich. Gleichzeitig wäre ein Vertrag, der eine Lieferung vorsieht nicht kompatibel mit dem Genossenschaftsmodell, da in diesem Fall Erzeugende an ihre Molkerei gebunden sind. Ein weiterer Aspekt, der immer wieder zur Diskussion steht, ist der Wettbewerb: Der Milchpreis entsteht durch Angebot und Nachfrage, trotzdem gibt es de facto durch die Bindung an die Genossenschaft keinen Wettbewerb um die Erzeugnisse. Es würde in Deutschland zwar kein Wettbewerb um das physische Gut entstehen, dennoch macht die Wareterminbörse einen preislichen Wettbewerb möglich.

Auch wenn es vor einigen Jahren ausgerechnet die Molkereien waren, die die Einführung von Milchkontrakten an der Börse forderten, überwog nach der Einführung lange Zeit die Skepsis.

Mittlerweile wandelt sich bei einigen Molkereien diese Einstellung. Auch Ludwig Börger sieht Handlungsbedarf auf der Seite der Molkereien - nicht zuletzt um den Markt liquider zu machen.

Unter Handlungsdruck steht auch die Lebensmittelindustrie, denn die Molkereien haben gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel eine eher weniger starke Verhandlungsposition, weil sie wegen vertraglicher Verpflichtungen gegenüber ihren Lieferanten und Lieferantinnen (den Milcherzeugenden) verpflichtet sind, deren gesamte Rohmilch abzunehmen [Bundeskartellamt, 2009]. Trotz ihrer Marktmacht kann auch die Lebensmittelindustrie vom Handel mit Kontrakten profitieren, denn auch sie ist von Preisschwankungen am Markt betroffen und kann sich finanziell absichern. Generell sollten sich alle Akteure zunehmend an der Wareterminbörse absichern. Im Moment sei es sehr wichtig für mehr Liquidität am Markt zu sorgen - auch Spekulanten müssen in das Geschäft einsteigen, so Börger.

5. Fazit

Durch die Gegenüberstellung der verschiedenen Akteure im Milchgeschäft, wird klar, dass eine sehr lange Geschichte die derzeitigen Entwicklungen geprägt hat. Die Molkereigenossenschaften bildeten sich vor vielen Jahrzehnten und hatten aus ihrer Natur heraus die Absicht, die Landwirt*innen verantwortungsbewusst zu vertreten. Heute gibt es gewisse Vertrauensverluste und es bleibt offen, wie sich in Zukunft die Mengenregulierung und die Preisfindung zwischen Erzeugenden und Molkereien regeln werden. Fest steht, dass die Beziehung zwischen Molkereien und Erzeugenden Verbesserung bedarf. Modernere Preisfindungssysteme, die finanzielle und mengenbezogene Sicherheiten schaffen, kommen Genossenschaften und Erzeugenden zugute. Der Handel mit Kontrakten an der Wareterminbörse ist eine Option für ein neues Preismodell. Denkbar ist neben weiteren Optionen aber auch der vermehrte Einsatz von verbindlichen Kontrakten, die nicht über die Börse abgewickelt werden, dennoch aber die Planungssicherheit bezüglich Menge und Preis schaffen. Der erste Schritt hin zu einer positiven Verbesserung ist der zunehmende Nutzen der Wareterminbörse, welcher durch Schulungen, einer Einführung von kleineren Kontrakten sowie Rohmilchkontrakten beschleunigt werden kann. Um den Handel mit Milch an der Börse attraktiver zu machen, braucht es mehr Liquidität. An dieser Stelle sind alle Akteure angehalten, abzuwägen, ob der Handel an der Wareterminbörse für sie möglich ist. Positiv auf die Lage der milcherzeugenden Betriebe würde sich auch der vermehrte Zusammenschluss und die gegenseitige Absprache auswirken, die auch von EU-Entscheidern

angeregt wird. Des Weiteren müssen Genossenschaften mehr Verantwortung in puncto Lieferantensorientierung übernehmen. Dies kann den Genossenschaftsmolkereien zum Beispiel durch die Reaktivierung dessen, was in der Literatur häufig als sogenannter Genossenschaftsgeist beschrieben wird, gelingen. Um das Verhältnis weiter zu verbessern, sollten Molkereien vermehrt Instrumente der Mitgliederbindung (z.B. Bindungs- und Staffelprämien) nutzen [Österberg, 2007]. Eine wichtige Rolle spielt aber auch der Lebensmitteleinzelhandel, der den Preiskampf nicht länger auf dem Rücken der Milcherzeugenden austragen darf und zunehmend Kompromisse machen muss. Wichtig ist ebenso das Verhalten der Konsument*innen: Diese müssen eine höhere Zahlungsbereitschaft für Milchprodukte entwickeln, damit der Preiskampf und das Unterbieten der Lebensmitteldiscounter ein Ende hat.

Literaturverzeichnis

Agrarwelt (2016): Künftig Rohmilch an der Börse absichern? Dezember 2016; letzter Zugriff am 14.01.2017

Belleghem, B. van (2013): Marker Derivatives in the EU Dairy Sector. Hrsg. Eucolait. Juni 2013.

BMEL Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): Preisvolatilität und Spekulation auf den Märkten für Agrarrohstoffe. Juni 2015.

BMEL Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): Das Ende der EU-Milchquote. August 2015; letzter Zugriff 14.01.2017

Börger, Ludwig- Referatsleiter Milch im DBV (2017): Interview. Im Gespräch mit Vilma-Lou Sinn und Tonia Druba. Berlin, 11.01.2017, 14.30 Uhr.

Börsenverein Warenterminmarkt (2014): Die Warenterminbörse für Agrarprodukte. Universität Kiel.

Bundeskartellamt (2009): Sektoruntersuchung Milch. Zwischenbericht Dezember 2009.

DBV Deutsche Bauernverband (2016): EU-Hilfspaket für Bauern zügig umsetzen. September 2016.; letzter Zugriff am 13.01.2017

DBV Deutscher Bauernverband (2016): Deutsche und französische Bauern reagieren auf Marktlage. Juli 2016; letzter Zugriff am 13.01.2017

Eurex Frankfurt AG (2013): Eurex derivatives on dairy products: European Whey Powder, Butter and Skimmed Milk Powder Futures.

Eurex News (2016); letzter Zugriff am 14.01.2017

Fink-Keßler, Dr. A. (Büro für Agrar- und Regionalentwicklung), Jürgens, Dr. K. (Büro für Agrarsoziologie und Landwirtschaft) & Ilchmann, O. (Milcherzeuger) (2015): Zukunft der Milcherzeugung in Deutschland. Studie im Auftrag der Bundesfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Fuchs, B. (2016): Molkereigenossenschaften. Teilhaber ohne Rechte? In: DLG-Mitteilungen. August 2016. S.18-21.

Kalverkamp, J. (2016): Seminarpräsentation Workshop Milchbörse. VR Agrarberatung. August 2016.

Kalverkamp, J., Buchardi, Dr. H., Lilie, C. & Achler, E. (2015): DLG-Merkblatt 411 Milchpreisabsicherung an der Warenterminbörse. DLG-Ausschuss für Milchproduktion und Rinderhaltung. November 2015.

Kiefer, H.J. (2016): Neue Lieferverträge auch für Genossen. In: DLZ Agrarmagazin. Februar 2016. S. 146- 150.

O'Connor, D., Bergmann, D. & Kaene, M. (2015?): The challenges posed by price volatility in the EU dairy sector. University College Cork, Ireland.

Österberg, P., Hakelius, K., Nilsson, J. (2007): Members' Perception of their Participation in the Governance of Cooperatives: They Key to Trust and Commitment in Agricultural Cooperatives. Department of Economics, Swedish University of Agricultural Sciences. Uppsala, Sweden. May 2007.

Reuters (2017): Euronext to launch dairy derivatives in 2015; letzter Zugriff am 14.01.2017

Steffen, N., Schlecht, S. & Spiller, A. (2010): Preisbildung im genossenschaftlichen System am Beispiel der Milchwirtschaft. ZfgG 60,3, S. 206 – 220. ISSN 0044-2429. Hrsg.

Bei Bedarf kann auf Anfrage die Transkribierung oder die Audiodatei des Interviews mit Herrn Ludwig Börger vom Deutschen Bauernverband gerne verschickt werden.